

Veranstaltungstipp: Weizen



Die optimale Kulturführung kann zu sehr guten Erträgen führen.

BWSB

Mit 48.000 Hektar Anbaufläche zählt der Weizen in Oberösterreich zu den bedeutendsten Ackerkulturen. Im Rahmen des Weizenfachtages der Boden.Wasser.Schutz.Beratung soll diese Kultur daher ganz besonders genau betrachtet werden.

DI ELISABETH GAISSBERGER

Information

- Termin: 4. Oktober, 13.30 bis 17.30 Uhr
- Ort: St. Florian, Fernbach 37, HLBLA
- Die Referenten werden auf die Themen: Züchtung und Sortenwahl, gewässerschonende Düngung, Ertragspotenziale und die weiteren produktionstechnischen Grundsätze des erfolgreichen Weizenanbaus eingehen.
- Für die Teilnahme werden zwei Stunden als Pflanzenschutzweiterbildung laut § 17 Abs. 8 OÖ. Bodenschutzgesetz 1991 idgF angerechnet.
- Näheres unter: 050 6902 1426 oder www.bwsb.at

Österreich: Bio-Umsätze nehmen zu

Die Entwicklung des Bio-Marktes in Österreich zeigt weiterhin eine steigende Tendenz. Im Jahr 2018 wurden in Österreich über alle Vertriebswege gesamt Bio-Lebensmittel im Wert von über 1,9 Milliarden Euro verkauft. Damit stieg der Bio-Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um über 100 Millionen Euro bzw. fünf Prozent. Das zeigen die aktuellen Marktforschungsergebnisse im Auftrag der AMA-Marketing. Der Absatz für Bio-Lebensmittel soll weiter entwickelt werden, um die Bio-Produkte aus der Region zu vermarkten. Derzeit werden in Österreich rund 25 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche von über 21 Prozent der bäuerlichen Betriebe biologisch bewirtschaftet. Rund 32 Prozent des Dauergründlandes, 18 Prozent der Ackerflächen, 34 Prozent der Obstanlagen und über 14 Prozent der Weingärten werden bereits nach den Grundsätzen der biologischen Landwirtschaft gepflegt. Besonders viel Potenzial wird in der Gastronomie gesehen. Hier liegt der Bio-Umsatz derzeit bei sechs Prozent. Daher liegen in der Gastronomie große Chancen, dem Bedürfnis der Menschen nach regionalen, saisonalen und umweltfreundlichen Bioprodukten zu entsprechen. **BIO AUSTRIA**

Bio-Rinderhaltung: Umstellungsfristen beim Tierzukauf beachten

Verladeort/-land:
Transportbeginn:
Letzte Fütterung/Tränkung:

Entladeort/-land:
Letzte Fütterung/Tränkung
(Datum/Uhrzeit)

Vollständig-Ohrmarken-Nr.	Schlachtung	Kategorie Stier, Ochs, Kuh, Kalbin, Kuh, wim	Geburtsdatum	Land der Geburt	Länder der Aufzucht	Einstell-datum (Zukaufdatum)
AT 399 291 411	<input checked="" type="checkbox"/>	Kuh	15.06.1998	AT ¹⁰	AT ¹⁰	3.12.2001
AT 412 273 334	<input checked="" type="checkbox"/>	Kuh	23.01.2010	AT	AT	30.12.2010
AT 423 111 423	<input checked="" type="checkbox"/>	Kuh	23.01.2010	AT	AT	
	<input type="checkbox"/>					
	<input type="checkbox"/>					

Viehverkehrsschein: Ein konventioneller Status bei Einzeltieren kann sich zB nach Tierzukaufen ergeben.

LK 00

Besonders acht zu geben ist bei Kühen, welche als Jungtiere regelkonform konventionell zugekauft worden sind.

Bei Tierzukauf auf den Status achten

Beim Zukauf von Tieren ist grundsätzlich darauf zu achten, dass diese aus Bio-Betrieben stammen. Nur wenn diese nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, dürfen konventionelle Tiere zu Zuchtzwecken zugekauft werden. Im Falle einer Bestandsergänzung durch Zukaufstiere kann dies schnell von Bedeutung sein, wenn zeitnah keine entsprechenden Bio-Tiere verfügbar sind. In solchen Situationen dürfen weibliche Tiere (Kalbinnen) bis zu einem Anteil von maximal zehn Prozent des am Betrieb vorhandenen Bestandes an ausgewachsenen Rindern konventionell zugekauft werden (zumindest jedoch ein Tier).

Drei Viertel-Regelung bei Rindern gilt nach wie vor Zuchtrinder (Milchkuh, Mutterkuh, Zuchtstier), die in ihrer Jugend als konventionelles Tier zugekauft worden sind, müssen zu jenem

Zeitpunkt, zu dem sie als Schlachttier verkauft werden, mindestens drei Viertel ihrer Lebenszeit am Bio-Betrieb gestanden haben (mindestens jedoch zwölf Monate), damit sie auch als Bio-Tiere verkauft werden können. Andernfalls sind sie als konventionelle Tiere zu vermarkten und entsprechend am Viehverkehrsschein zu vermerken. Das Gleiche gilt auch beim Lebendverkauf solcher Tiere an andere Bio-Betriebe. Hier muss am Viehverkehrsschein die noch offene Umstellungsfrist angegeben werden, damit der Käufer die entsprechenden Informationen erhält.

Ein Beispiel zur Errechnung der Umstellungsfrist sowie weitere Informationen zum Zukauf von Umstellungstieren sind auf lk-online zu finden.

STEFAN RUDLSTORFER, ABL

Bio aktuell

www.oop.lko.at/
Bio